

Dipl Pol Bernd Schrader
Rechtsanwalt

Kaiserdamm 13
D – 14057 Berlin

Telefon (030) 89 09 37 91

Telefax (030) 89 09 37 88

E-Mail buero@raberndschrader.de

Anwaltsbüro • Kaiserdamm 13 • D – 14057 Berlin

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
– Dienstsitz Frankfurt (Oder) –
Herrn Jenchen
Spitzkrugring 10
15234 Frankfurt (Oder)
E-Mail: torsten.jenchen@badv.bund.de

Unser Zeichen

Datum

23.02.2022

Kulturbund e.V. / Aufbau Verlag.
Ihr Zeichen: B 2 – 1– 158 / 12 – Aufbau Verlag

Sehr geehrter Herr Jenchen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die gewährten Fristverlängerungen zur Stellungnahme auf den von Ihnen beabsichtigten Bescheid und nehme nachfolgend zu den dortigen Feststellungen zum Sachverhalt in bezug auf die Eigentumsverhältnisse am Aufbau-Verlag Stellung, vgl. aaO unter I.) 2.) Aufbau-Verlag.

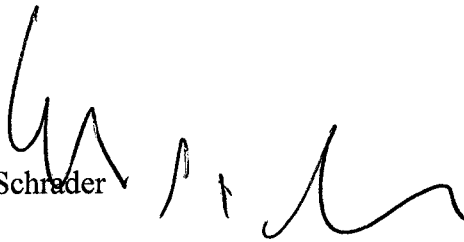
Vermerk vom 23.02.2022 mit Anlagen
(Anlage)

Aus der urkundlich unterlegten Zusammenstellung ergibt sich, daß das Eigentum des Kulturbund am Aufbau-Verlag seit dessen Gründung am 16.08.1945 durchgehend zweifelsfrei bestanden hat, bis der Kulturbund die Vermögenswerte am Verlag am 21.12.1995 an Herrn Lunkewitz verkauft und übertragen hat.

Dies wurde in der von Ihnen herangezogenen Rechtsprechung des BGH zu II ZR 213 / 06 in dessen Hinweis vom 10.12.2007 und dem nachfolgenden Beschluß vom 03.03.2008 im Verfahren Aufbau-Verlag GmbH u. a. / Lunkewitz, in dem die BVS Streithelferin der Kläger und Revisionsführerin war, zutreffend festgestellt. Auch die Unabhängige Kommission hat – zuletzt in ihrem Beschluß vom 12.09.1994 – festgestellt, daß die SED den Aufbau-Verlag mangels Verfügungsbefugnis wegen durchgehenden Organisationseigentums des Kulturbund entgegen ihren kurzfristigen Berühmungen nie in Volkseigentum übertragen konnte, vgl. dazu den Vermerk.

Diese Sachlage bitte ich für Ihren Bescheid zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß


Schröder